

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Oktober 1995
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	30, 31	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	27
Bindig, Rudolf (SPD)	1	Mogg, Ursula (SPD)	23
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Poß, Joachim (SPD)	14, 15
Conradi, Peter (SPD)	16	Rehbock-Zureich, Karin (SPD)	28, 29
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	3, 4	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	5, 6, 7
Hendricks, Barbara (SPD)	12, 13	Reuter, Bernd (SPD)	8, 9
Ilte, Wolfgang (SPD)	11	Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	35, 36
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	26	Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	24, 25
Klemmer, Siegrun (SPD)	32, 33, 34	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	10
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	17, 18	Spanier, Wolfgang (SPD)	19, 20, 21, 22

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Poß, Joachim (SPD)	
Bindig, Rudolf (SPD)		Unterschiedliche Aussagen der Bundes-	
Situation der Menschenrechte in Brasilien . . .	1	regierung über die Abschaffung der	
		Gewerbesteuer	11
		Ausgaben des Bundes für die alten Länder . .	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Conradi, Peter (SPD)	
Finanzieller Beitrag der Europäischen Union		Abrechnung der Bau- und Nebenkosten	
für das geplante Europäische Minderheiten-		für den Pavillon bei der Weltaus-	
zentrum	2	stellung in Sevilla/Spanien	12
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)			
Kommunales Wahlrecht für deutsche		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Staatsbürger in EU-Ländern	2	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	
Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim)		Verwendungs- und Beförderungsstau	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		bei Oberbootsleuten	13
Rückwerb der ursprünglichen Staatsange-			
hörigkeit nach Einbürgerung, insbesondere		Spanier, Wolfgang (SPD)	
im Rhein-Neckar-Kreis und in Mannheim . .	3	Verkürzung des Wehrdienstes für die	
Reuter, Bernd (SPD)		am 1. Juli 1995 eingezogenen Wehr-	
Lehrstellenangebot im Bundeskanzleramt		pflichtigen auf zehn Monate	14
und in den Bundesministerien	4	Einsatz der deutschen Soldaten in der	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)		Deutsch-Französischen Brigade in	
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		Bosnien nur mit deren Zustimmung;	
der Bundesverwaltung, die 1994 gleich hohe		Verlängerung der Dienstzeit auf	
oder höhere Einkommen als Bundestags-		zwölf Monate (zweimonatige	
abgeordnete erhielten	7	Bereitschaftszeit)	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Ilte, Wolfgang (SPD)		Mogg, Ursula (SPD)	
Korrektur der Wertangaben für Wirtschafts-		Förderung von Projekten und Maßnahmen	
güter in D-Mark-Eröffnungsbilanzen	7	zur Verwirklichung der Gleichberechti-	
		gung von Frau und Mann in der Gesell-	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		schaft durch das Bundesministerium	
Hendricks, Barbara (SPD)		für Familie, Senioren, Frauen	
Vorschlag von Prof. Dr. Land zur Reform der		und Jugend	15
Unternehmensbesteuerung (Betriebsteuer)	10		
Steuermehr- oder -mindereinnahmen bei			
Festlegung eines einheitlichen Körperschaft-			
steuersatzes sowohl für einbe-			
haltene als auch für ausgeschüttete			
Gewinne auf 40%	10		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)		Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	
Auswirkungen der durch die Tabakindustrie gesponserten Tagung auf die objektive Auseinandersetzung mit Fragen der Risikoeinschätzung beim Passivrauchen . . .	18	Regelmäßige Überprüfung der Energiedichte von Sendeanlagen durch das Bundesamt für Post und Telekommunikation angesichts der Probleme mit dem Sendeturm Waldbröl 2	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Klemmer, Siegrun (SPD)	
Zeitgleicher Ausbau der beiden Schnellbahnverbindungen Paris — Saarbrücken — Mannheim und Paris — Straßburg — Mannheim	19	Bebauung und Finanzierung des Flughafenareals Berlin-Gatow, insbesondere hinsichtlich Wohnungen und Infrastruktur; Berücksichtigung von Berliner Unternehmen bei der Auftragsvergabe	22
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich von Wohngebieten der Stadt Bayreuth	19	Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	
Rehbock-Zureich, Krain (SPD)		Förderung der Entwicklungspolitik beim Ausbau Bonns zu einem Nord-Süd-Zentrum	24
Neubau der A 98 zwischen Rheinfelden und Geißlingen; Kosten einschließlich der Tunnelbauten	20		
Beginn und Fertigstellung der Baumaßnahmen im Zuge des baden-württembergischen Ortsumgehungsprogramms . . .	20		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Situation der Menschenrechte in Brasilien, und welche Rolle spielten Menschenrechtsfragen bei der Begegnung des Bundesministers des Auswärtigen mit dem brasilianischen Staatspräsidenten Cardoso bei dessen Besuch im September in Bonn?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 27. Oktober 1995**

Die Bundesregierung beobachtet die Lage der Menschenrechte in Brasilien seit Jahren mit großer Aufmerksamkeit und setzt sich intensiv und unter Aufwendung erheblicher Finanzmittel für ihre Wahrung ein. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des Schutzes marginalisierter Minderheiten (Indianer, Straßenkinder), die besonders häufig Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden. Auf politischer Ebene fordert die Bundesregierung – sowohl bilateral als auch im Rahmen multilateraler Gremien – nachdrücklich ein entschlossenes Vorgehen der Regierung und der Behörden gegen Menschenrechtsverletzungen sowie die Bestrafung der Schuldigen. Dies geschieht u. a. regelmäßig bei bilateralen Besuchskontakten auf hohem Niveau – so zuletzt anlässlich des Staatsbesuchs des brasilianischen Staatspräsidenten Cardoso in Deutschland im September dieses Jahres. Sowohl der Bundespräsident als auch der Bundeskanzler und die Bundesminister des Auswärtigen sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sprachen bei dieser Gelegenheit die Lage der Menschenrechte aktiv an. Staatspräsident Cardoso bekräftigte dabei noch einmal nachdrücklich und überzeugend sein persönliches Engagement für den Schutz der Menschenrechte. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß dieses Engagement auch in der Politik der von ihm geführten Regierung bald noch deutlicheren Ausdruck finden wird.

Wie die wachsende Zahl von Festnahmen und Strafverfahren im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen zeigt, ist dieses Drängen schon bisher nicht ohne Wirkung geblieben. Die brasilianischen Behörden sind nun anscheinend gewillt, energischer als bisher gegen derartige Verbrechen vorzugehen. Auch in den Medien und der Öffentlichkeit Brasiliens ist eine wachsende Sensibilisierung für Menschenrechtsfragen zu verzeichnen. Dies dürfte künftig den Druck auf die – in der Vergangenheit oft nur halbherzig tätigen – Justizorgane vor Ort weiter verstärken und langfristig zu einer Verbesserung der Lage beitragen.

Angeichts der Dimensionen des Problems bedarf eine grundsätzliche Verbesserung der Menschenrechtslage in Brasilien freilich großer Anstrengungen und eines nicht geringen Maßes an Zeit. Menschenrechtsverletzungen in Brasilien sind nicht das Ergebnis gezielter staatlicher Politik, sondern endemischer sozialer Gewalt – von der leider auch Teile der Sicherheitskräfte nicht ausgeschlossen sind. Ihre Bekämpfung müßte deshalb langfristig bei der Beseitigung der sozialen Ursachen ansetzen. Dies ist eine säkulare Aufgabe, die zu den Prioritäten der Politik von Staatspräsident Cardoso gehört.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft ihre Politik des beharrlichen Dialogs sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Bereich fortsetzen, um die Lage der Menschenrechte in Brasilien nachhaltig verbessern zu helfen und parallel dazu Projekte zum Schutz der Opfer von Menschenrechtsverletzungen unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 2. Abgeordnete
Annelie
Buntenbach
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch ist der Beitrag der Europäischen Union zu dem von Dänemark, dem Land Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland geplanten Europäischen Minderheitenzentrum, und aus welchem Haushaltsplan stellt die Europäische Union Haushaltsmittel bereit? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Oktober 1995

Das Finanzierungskonzept für das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen sieht einen Gesamthaushalt von etwa 2,1 Mio. DM für das Jahr 1996 vor. Auf Deutschland sollen 650 000 DM (Bund 350 000 DM, Land Schleswig-Holstein 300 000 DM) und auf Dänemark ebenfalls 650 000 DM entfallen. Es wird erwartet, aus dem von der Europäischen Union aufgelegten Programm INTERREG II bis zu 800 000 DM zur Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt zu erhalten. Weitere Beträge aus dem INTERREG II-Programm werden als Anschubfinanzierung auch 1997 erwartet, falls bis dahin die Einstellung von direkten Fördermitteln in den Haushalt der EU noch nicht abgeschlossen ist. Der deutsch-dänische Begleitausschuß für das INTERREG-Programm hat am 12. Juni 1995 eine Anschubfinanzierung aus dem EU-Programm INTEREGG II in Aussicht gestellt. Über diese Anschubfinanzierung soll vom Begleitausschuß noch in diesem Jahr ein Beschluß gefaßt werden. Mit der Einstellung von direkten Mitteln in den Haushalt der EU wird eine 50%ige Beteiligung der EU an den Gesamtkosten angestrebt. Auf Deutschland sollen dann 25% (Bund 13,5%, Schleswig-Holstein 11,5%) und auf Dänemark 25% der Gesamtkosten entfallen.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Wie ist der Stand der Vorbereitungen für das kommunale Ausländerwahlrecht in den anderen EU-Ländern? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Oktober 1995

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der Kommunalwahlrichtlinie (94/80/EG) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird auf die als Anlage*) beigefügte Synopse verwiesen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

4. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Ist sichergestellt, daß deutsche Staatsbürger, die in anderen EU-Ländern leben, ab Beginn nächsten Jahres bei den dortigen Kommunalwahlen stimmberechtigt sind, und wann sind die ersten Kommunalwahlen in einem anderen EU-Land, bei denen deutsche Staatsbürger erstmalig wahlberechtigt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 30. Oktober 1995**

Wie aus der als Anlage beigefügten Synopse hervorgeht, ist in der überwiegenden Mehrzahl der Mitgliedstaaten mit einer fristgerechten Umsetzung der Richtlinie bis zum 1. Januar 1996 zu rechnen. Lediglich Schweden wird diesen Termin wohl definitiv nicht einhalten können, unklar ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die Umsetzungssituation insbesondere auch in Belgien und Griechenland. Allerdings finden in den genannten Staaten die nächsten Kommunalwahlen erst 1998 (Griechenland und Schweden) bzw. im Jahre 2000 (Belgien) statt, so daß ein geringfügiger Verzug bei der Umsetzung der Kommunalwahlrichtlinie in diesen Mitgliedstaaten keine faktischen Auswirkungen auf das Wahlrecht der dort ansässigen ausländischen Unionsbürger hätte.

Nach derzeitigem Wissensstand finden die nächsten planmäßigen Kommunalwahlen in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union im Mai 1996 im Vereinigten Königreich und Teilkommunalwahlen im Mai/Juni 1996 in Italien statt.

5. Abgeordneter
**Klaus Dieter
Reichardt**
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen seit dem Jahr 1990 nach Entlassung aus der ursprünglichen Staatsangehörigkeit zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit Rückerwerb der ursprünglichen Staatsangehörigkeit erfolgte, und auf welche Herkunftsländer beziehen sich diese Fälle?
6. Abgeordneter
**Klaus Dieter
Reichardt**
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Verteilung des angesprochenen Personenkreises auf die verschiedenen Bundesländer aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 30. Oktober 1995**

Die Bundesregierung hat Anhaltspunkte dafür, daß einige Staaten ihren ehemaligen Staatsangehörigen ihre Staatsangehörigkeit häufig nach kurzer Frist erneut verleihen, nachdem sie die Betroffenen zum Zweck der Einbürgerung in Deutschland aus der Staatsangehörigkeit entlassen oder deren Verzicht auf die Staatsangehörigkeit genehmigt haben.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen bieten jedoch keine Handhabe für entsprechende Feststellungen; auch Einzelfälle werden nur selten bekannt.

7. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Bezüglich welcher Herkunftsländer gibt es Fälle im Rhein-Neckar-Kreis und im Stadtkreis Mannheim, und welche Gegenmaßnahmen sieht die Bundesregierung ggf. vor, um der angesprochenen Rückerwerbspraxis schnell entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Oktober 1995

Um den unverzüglichen Wiedererwerb der ursprünglichen Staatsangehörigkeit nach einer Einbürgerung, die nach deutschem Recht unter Vermeidung von Mehrstaatigkeit erfolgt ist, entgegenzuwirken, sollen die Vorschriften über den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach den Überlegungen der Bundesregierung bei der anstehenden Novellierung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts nach Möglichkeit dahin gehend geändert werden, daß der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit beim willentlichen Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit vorbehaltlich einer Beibehaltungsgenehmigung für dringende Ausnahmefälle auch dann automatisch eintritt, wenn der Betroffene zu diesem Zeitpunkt in Deutschland lebt.

Dieser Verlust tritt schon heute ein, wenn der Lebensmittelpunkt des Betroffenen im Zeitpunkt des Erwerbs der anderen Staatsangehörigkeit nicht in Deutschland liegt.

Zuständig für staatsangehörigkeitsrechtliche Einzelfallentscheidungen sind, bis auf einen Zustimmungsvorbehalt bei Einbürgerungen für das Bundesministerium des Innern, ausschließlich die Länder. Sie haben im Einzelfall die Feststellung zu treffen, ob eine Person (noch) deutscher Staatsangehöriger ist und im Einzelfall auch zu prüfen, ob eine Einbürgerung nach § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgenommen werden kann, weil der Betroffene sie durch arglistige Täuschung über die Einbürgerungsvoraussetzung der Vermeidung von Mehrstaatigkeit erschlichen hat.

8. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD)
- Inwieweit unterstützen die Bundesministerien und das Bundeskanzleramt die Initiative der Bundesregierung, Lehrstellen zu schaffen, und wo sieht die Bundesregierung noch Möglichkeiten, in ihrem Bereich neue Ausbildungsplätze einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Oktober 1995

Die Initiative der Bundesregierung, im öffentlichen Dienst die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen, wird von den Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt uneingeschränkt umgesetzt.

Die Ministerien haben dafür Sorge getragen, daß in ihrem Geschäftsbereich zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden, die vorhandenen Ausbildungskapazitäten trotz Einsparungsaufgaben im Personalbereich erhalten bleiben und diese trotz insgesamt reduzierter Haushaltsmittel auch weitestgehend ausgeschöpft werden.

Weiterhin haben sie sich bei den ihnen zugeordneten Körperschaften (z. B. Bundesanstalt für Arbeit, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Bundesknappschaft) sowie den vom Bund institutionell geförderten Einrichtungen (z. B. Fraunhofer-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft) nachdrücklich und mit Erfolg für eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots eingesetzt. Durch Bemühungen des Bundesministeriums für Verkehr und des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation konnte auch die Zahl der in diesem Jahr bereitgestellten Ausbildungsplätze bei Bahn AG, Post AG und Telekom AG erheblich gesteigert werden.

Insgesamt wurden im Bereich des Bundes in diesem Jahr rd. 2400 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Im einzelnen wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. Juni 1995 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 13/1773) verwiesen.

Der Bundeskanzler hat selbst mit Nachdruck an die Länder und die kommunalen Spitzenverbände appelliert, sich ihrerseits für eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots in ihrem Bereich einzusetzen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die in ihrem Bereich bestehenden Ausbildungskapazitäten weitestgehend – d. h. bis zur Grenze der haushaltsrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten – ausgeschöpft werden.

9. Abgeordneter
**Bernd
Reuter**
(SPD)

Welche Bundesministerien/Bundeskanzleramt bilden Lehrlinge aus, und in welchen Behörden sind seit Juni 1995 in Bonn zusätzliche Lehrstellen geschaffen, ausgeschrieben und besetzt worden (Aufschlüsselung nach einzelnen Behörden, Zahl der vorhandenen und neu geschaffenen Plätze, Art der Ausbildungsplätze, Stand der Besetzungsverfahren?)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Oktober 1995

Die Ausbildungsleistungen der Bundesministerien/Bundeskanzleramt (einschl. des nachgeordneten Bereichs) in Bonn werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Durch die Initiative der Bundesregierung konnte die Zahl der Ausbildungsplätze um 50 v. H. erhöht werden.

Durchführung von Berufsausbildungen durch Bundeskanzleramt/Bundesministerien (einschl. nachgeordnetem Bereich) in Bonn				
Behörde	vorherige Plätze	neue Plätze seit 1. Juni 1995	Berufe (neue Plätze)	Stand des Besetzungsverfahrens
Bundeskanzleramt	4	3	1 Gärtner; 1 Gas-/Wasser- Installateur; 1 Drucker	3 besetzt zum 1. Sep- tember 1995; 4 laufende Ausbildungen
Bundesministerium der Justiz	0	3	3 Fachangestellte für Bürokommunikation	Besetzung ab Herbst 1996 geplant
Bundesministerium für Wirtschaft	8	0		8 laufende Ausbildungen im Beruf Verwaltungsfach- angestellter (VFA)

Durchführung von Berufsausbildungen durch Bundeskanzleramt/Bundesministerien (einschl. nachgeordnetem Bereich) in Bonn				
Behörde	vorherige Plätze	neue Plätze seit 1. Juni 1995	Berufe (neue Plätze)	Stand des Besetzungsverfahrens
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	3	3	1 Drucker; 2 Assistenten an Bibliotheken	3 besetzt zum 1. September 1995; 3 laufende Aus- bildungen
Bundesministerium des Verteidigung				
Standortverwaltung Bonn	23	4	1 Drucker; 1 Fotograf; 1 Fotolaborant; 1 Zahn- arzthelferin	4 besetzt zum 1. September 1995; 23 lfd. Ausbildungen, davon 19 VFA
Bundesministerium des Innern				
Bundesamt für Sicherheit in d. Informationstechnik	0	2	2 Fachangestellte für Bürokommunikation	2 besetzt zum 1. September 1995
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	2	3	1 Industriemechaniker; 2 Kommunikations- elektroniker	3 besetzt zum 1. September 1995; 2 lfd. Ausbildungen
Bundesamt für Zivilschutz	7	3	3 Fachangestellte für Bürokommunikation	3 besetzt zum 1. September 1995; 7 lfd. Ausbildungen im Beruf VFA
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	4	4	4 Verwaltungsfach- angestellte	4 besetzt zum 1. September 1995; 4 lfd. Ausbildungen im Beruf VFA
Bundesministerium für Raumordnung, Bau- wesen und Städtebau	0	1	1 Drucker	1 besetzt zum 1. September 1995
Bundesbaudirektion	4	1	1 Bauzeichner	1 besetzt zum 1. September 1995; 4 lfd. Ausbildungen im Beruf Bauzeichner
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung	2	1	1 Verwaltungsfach- angestellter	1 lfd Auswahlverfahren für Besetzung im November 1995; 2 lfd. Ausbildungen im Beruf Drucker
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft Forschung und Technologie	0	3	3 Verwaltungsfach- angestellte	3 besetzt zum 1. September 1995
Presse und Informations- amt der Bundesregierung	5	0		3 geplante Besetzungen zum Herbst 1996, davon 2 Fachangestellte für Büro- kommunikation; 1 Foto- laborant; 2 lfd. Ausbil- dungen im Beruf Fach- angestellte für Büro- kommunikation
Summe	62	31		
nachrichtlich: Zusätzlich werden vom Bundeskanzleramt/von den Bundesministerien sowie sonstigen Bundesbehörden in Berlin Auszubildende im Beruf Fachangestellter für Bürokommunikation ausgebildet. Zum 1. September 1995 wurden hier insgesamt 71 Auszubildende neu eingestellt.				

10. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (aufgegliedert nach Geschlecht) der Bundesverwaltung einschließlich nachgeordneter Behörden und Nebenverwaltungen liegen in ihren Jahresbezügen – einschließlich Zulagen – mindestens gleich hoch oder über den Diäten eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages im Jahre 1994?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Oktober 1995

Gleich hohe oder über den Diäten eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages liegende Jahresbezüge erreichten in der gesamten Bundesverwaltung im Jahre 1994 Beamte der Besoldungsgruppen B 3 und höher sowie Angestellte mit außertariflicher Vergütung (3 575 Beamte [davon 117 Frauen] und 286 Angestellte [davon 32 Frauen]). Beamte der Besoldungsgruppe A 16 (nur 15. Dienstaltersstufe) und Angestellte mit Vergütung nach BAT I (nur letzte Lebensaltersstufe) erreichten im Jahre 1994 nur bei den obersten Bundesbehörden sowie der Deutschen Bundesbank gleich hohe oder über den Diäten eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages liegende Jahresbezüge (509 Beamte [davon 23 Frauen] und 30 Angestellte [davon 5 Frauen]). Insgesamt waren es 4 400 Beschäftigte, davon 177 Frauen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

11. Abgeordneter
Wolfgang Ilte
(SPD)
- Mit welchen Werten sind die Wirtschaftsgüter in den DM-Eröffnungsbilanzen der Unternehmen in der ehemaligen DDR zum 1. Juli 1990 zu erfassen, und inwieweit müssen oder können nach Ansicht der Bundesregierung spätere Erkenntnisse, z. B. aus der Zeit nach der Herstellung der deutschen Einheit, über die Höhe der tatsächlichen Werte rückwirkend berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 27. Oktober 1995

1. Die Antwort auf die von Ihnen gestellte Frage ergibt sich aus dem D-Markbilanzgesetz (DMBiG) vom 23. September 1990, das als Anlage zum Einigungsvertrag mit diesem am 29. September 1990 in Kraft getreten ist (BGBl. 90 II S. 885, 1169, 1239). Das Gesetz regelt die Aufstellung der D-Markeröffnungsbilanz (DMEB) und des Anhangs zum 1. Juli 1990, die Kapitalausstattung der zuvor volkseigenen Unternehmen, die Kapitalneufestsetzung für Unternehmen mit einem gezeichneten Kapital sowie die Prüfung und Offenlegung der Eröffnungsbilanzen und Anhänge. Die danach aufgestellten Eröffnungsbilanzen bilden die Grundlage auch für die später aufzustellenden Jahresabschlüsse. Wegen des Grundsatzes der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz ist von den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Wertansätzen

auch bei der steuerlichen Gewinnermittlung auszugehen. Die Unternehmen waren verpflichtet, ihre Vermögensgegenstände und Schulden (im Steuerrecht wird dafür der Begriff „Wirtschaftsgüter“ verwendet) zunächst in einem Inventar mengen- und wertmäßig zu erfassen und für die Eröffnungsbilanz neu zu bewerten. Dabei waren im Grundsatz die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften anzuwenden, wie sie mit dem Bilanzrichtliniengesetz 1985 in das Dritte Buch des Handelsgesetzbuchs eingeführt worden waren.

2. Das Gesetz sieht in § 36 ein vereinfachtes Verfahren zur Berichtigung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz vor, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, daß die Wertansätze unrichtig sind und es sich hierbei um wesentliche Beträge handelt. Die Wertansätze können danach aber auch berichtigt werden, um für die DMEB eingeräumte Wahlrechte nachträglich mit Wirkung für diese abweichend auszuüben. Die Berichtigung erfolgt im nachfolgenden Jahresabschluß. Die DMEB gilt sodann als geändert (§ 36 Abs. 4 Satz 1). § 36 ist letztmals auf Jahresabschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden, die im Jahre 1994 enden. Erfolgt die Berichtigung im Zusammenhang mit Umweltbeeinträchtigungen, verlängert sich die Frist bis zum Jahre 2000. Beruht die Berichtigung auf einer nach dem 31. Dezember 1994 wirksam gewordenen Abwicklung vermögensrechtlicher Angelegenheiten in Ausführung der Bestimmungen des Einigungsvertrages und der zu dessen Vollzug erlassenen Vorschriften, insbesondere auf Maßnahmen der Vermögenszuordnung, Vermögensrückgabe oder Sachrechtsbereinigung und damit zusammenhängender Vermögensübertragungen auf die Unternehmen oder auf Maßnahmen in Vollzug des Altschuldenhilfegesetzes, so ist die Regelung über die Berichtigung bis zur Durchführung der jeweiligen Maßnahmen anzuwenden.
3. Zu den Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften ist im einzelnen zu bemerken:
 - a) Von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB gelten der Grundsatz der Unternehmensfortführung, der Einzelbewertung und das Vorsichtsprinzip (§ 6). Lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten, die am 30. Juni 1990 in Mark der DDR bestanden, werden in DM umgerechnet. Alle anderen Vermögensgegenstände und Schulden werden mit ihren Wiederbeschaffungs- oder Wiederherstellungskosten neu bewertet (§ 7 Abs. 1 Satz 2); sie dürfen jedoch höchstens mit dem Wert angesetzt werden, der ihnen am Stichtag oder einem bestimmten späteren Zeitpunkt beizulegen ist (Zeitwert). Wesentliche Werterhöhungen, die innerhalb von vier Monaten nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, müssen berücksichtigt werden. Lohnerhöhungen, die innerhalb dieser Zeit eingetreten sind, dürfen bei der Ermittlung der Wiederherstellungskosten berücksichtigt werden. Wertabschläge sind für die bisherige Nutzung der Vermögensgegenstände und ihr Zurückbleiben hinter dem technischen Fortschritt vorzunehmen (§ 7 Abs. 1 Satz 3). Die Wertansätze in der DMEB gelten künftig als ursprüngliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten.
 - b) Der Neubewertung sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 1. Juli 1990 zugrunde zu legen (§ 7 Abs. 2, 3). Für abnutzbare Vermögensgegenstände gilt das strenge Niederstwertprinzip auch beim Anlagevermögen (§ 7 Abs. 1 Satz 1). Bei der Festlegung ihrer Nutzungsdauer sind die Zeiten zugrunde zu legen, die für die steuerliche Gewinnermittlung ab dem 1. Juli 1990 anzusetzen sind (§ 7 Abs. 4 Satz 2); diese ergeben sich insbesondere aus den AfA-Tabellen der Finanzverwaltung, die auf allgemeinen Erfahrungen beru-

hen und als Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) anzusehen sind. Bei Überschreitung der jeweiligen Nutzungsdauer darf neu geschätzt werden; die Gesamtnutzungsdauer darf jedoch die vor dem 1. Juli 1990 zulässige Nutzungsdauer nicht überschreiten (§ 7 Abs. 4 Satz 3). Nicht mehr verwendbare oder vor dem 1. Juli 1990 voll abgeschriebene Vermögensgegenstände dürfen nur mit ihrem Veräußerungswert (voraussichtlicher Verkaufserlös abzüglich noch anfallender Kosten) angesetzt werden (§ 7 Abs. 5). Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Vermögensgesetz sind zu bilanzieren; im Falle der Aktivierung ist eine Sonderrücklage zu bilden (§ 7 Abs. 6).

- c) Das Gesetz enthält eine Reihe von Sonderregelungen: Das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände gilt auch im Falle der Umwandlung; entgeltlich erworbene dürfen auch pauschal mit dem sog. Teilwert angesetzt werden (§ 8), wie er im Steuerrecht üblich ist (§ 5 Abs. 2 EStG).

Grund und Boden ist mit seinem Verkehrswert anzusetzen, wobei die Preisentwicklung bis zur Feststellung der DMEB berücksichtigt werden darf (§ 9).

Sachanlagen dürfen alternativ mit dem Verkehrswert angesetzt werden, wobei unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen durch Wertabschlag oder Rückstellung zu berücksichtigen sind (§ 10).

Beteiligungen sind nach der Equity-Methode zu bewerten oder mit dem Verkehrswert anzusetzen (§ 11); bei Anwendung der Equity-Methode erfolgt der Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital, wie es sich aus der DMEB des Beteiligungsunternehmens ergibt.

Es sind nur solche Forderungen und Verbindlichkeiten umzurechnen, die am 30. Juni 1990 auf Mark der DDR lauteten; nachrangige Forderungen sind nicht zu aktivieren (§ 13). Verbindlichkeiten sind nicht zu passivieren, wenn sie bis zum 30. Juni 1991 erlassen oder von einem Dritten unentgeltlich übernommen wurden; nachrangige Verbindlichkeiten dürfen nur im Anhang angegeben werden, soweit sie nicht als nachrangiges Kapital auszuweisen sind (§ 16).

Rückstellungen sind neu zu bewerten, wenn sie am 30. Juni 1990 nicht zulässig waren oder ihre Höhe nicht in Mark der DDR bestimmt war. Werden Rückstellungen erstmals gebildet, so ist ein Sonderverlustkonto in Höhe des zurückgestellten Betrags zu aktivieren, das wiederum zu einem Ausgleichsposten innerhalb des Eigenkapitals führt (§ 17).

Als Eigenkapital ist der Betrag auszuweisen, um den der Gesamtbetrag der auf der Aktivseite der DMEB ausgewiesenen Vermögensgegenstände einschließlich der einzustellenden Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten höher ist als der Gesamtbetrag der auf der Passivseite ausgewiesenen Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten (§ 26 Abs. 1).

4. Zusammenfassend ist Ihre Frage dahin gehend zu beantworten, daß spätere Erkenntnisse aus der Zeit nach der Herstellung der deutschen Einheit in großem Umfang rückwirkend berücksichtigt werden konnten und teilweise auch weiterhin berücksichtigt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordnete
**Barbara
Hendricks**
(SPD)

Hat die Bundesregierung sich mit dem im „Entwurf eines Steuergesetzbuchs von Prof. Dr. Land (Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 49) enthaltenen Vorschlag einer anrechenbaren Unternehmensteuer (Betriebssteuer), unter die nach eigener Wahl auch nicht zur Buchführung verpflichtete Einzelunternehmer fallen können, befaßt, und welche Vor- und Nachteile hätte nach Ansicht der Bundesregierung eine Umsetzung dieses Vorschlags in das deutsche Recht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 27. Oktober 1995**

Die Bundesregierung hat Überlegungen, den Personenunternehmen ein Wahlrecht auf eine anrechenbare Unternehmensteuer (Betriebssteuer) einzuräumen, wiederholt mit negativem Ergebnis geprüft. Ein solches Wahlrecht wäre keine praktikable und für mittelständische Personenunternehmen vertretbare Lösung. Die Regelung würde in Anbetracht des weit überwiegenden Anteils dieser Unternehmen (in Deutschland haben fast $\frac{9}{10}$ aller Unternehmen die Rechtsform eines Personenunternehmens) zu erheblichen Komplikationen führen, die Freiheit der Gewinnverwendung beeinträchtigen und zu mißbräuchlichen Gestaltungen Anlaß bieten.

Früher teilweise festgestellte Schlechterstellungen von Personenunternehmen gegenüber Kapitalgesellschaften sind mittlerweile durch Änderungen bei der Gewerbesteuer (Staffeltarif), durch hohe Freibeträge bei der Gewerbeertrag-, Vermögen- und Erbschaftsteuer, durch die Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte, jedenfalls in mittelständischen Größenordnungen beseitigt. Die weitere Flexibilisierung des Umwandlungssteuerrechts durch das Umwandlungssteuergesetz vom 28. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3267) ermöglicht zudem einen steuerneutralen Übergang zwischen Kapital- und Personengesellschaften (in beide Richtungen).

Auch aus diesen Gründen besteht kein Anlaß für komplizierte Besteuerungswahlrechte.

13. Abgeordnete
**Barbara
Hendricks**
(SPD)

Welche Steuermehr- oder -mindereinnahmen würden sich rein rechnerisch ergeben, wenn der Körperschaftsteuersatz sowohl für einbehaltene als auch für ausgeschüttete Gewinne auf 40% festgelegt würde, und welche Vor- und Nachteile hätte nach Ansicht der Bundesregierung ein derartiger einheitlicher Körperschaftsteuersatz gegenüber den heute geltenden unterschiedlichen Steuersätzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 27. Oktober 1995**

Rein rechnerisch ergäben sich bei einer Vereinheitlichung der Körperschaftsteuersätze für einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne auf 40% Steuer Mehreinnahmen in Höhe von rund 400 Mio. DM. Das end-

gültige Ergebnis wird jedoch durch die Verhaltensreaktionen der betroffenen Steuerpflichtigen bestimmt. Sofern es zu einer massiven Abwanderung von schlechtergestellten Nichtanrechnungsberechtigten käme, wären im Endeffekt sogar Steuerausfälle nicht auszuschließen.

Eine Absenkung der Ertragsteuerbelastung für thesaurierte Gewinne von Körperschaften auf 40% unter Beibehaltung eines Spitzensteuersatzes von 47% auf Gewinne anderer gewerblicher Unternehmen würde zu Besteuerungsunterschieden gegenüber Personenunternehmen führen, die unter dem Gesichtspunkt einer möglichst weitgehenden Rechtsformneutralität der Besteuerung bedenklich wären.

Eine Anhebung des Ausschüttungssatzes und eine Senkung des Thesaurierungssatzes auf einheitlich 40% würde tendenziell die Gewinnthesaurierung in Gesellschaften begünstigen, deren Anteile nicht in Streubesitz sind.

Für nichtanrechnungsberechtigte, insbesondere für ausländische Anteilseigner bedeutet die Körperschaftsteuer-Ausschüttungsbelastung eine Definitivbelastung. Eine Anhebung dieser Definitivbelastung von derzeit 30% auf künftig 40% würde Beteiligungen an deutschen Kapitalgesellschaften international unattraktiver machen.

14. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung den Unterschied zwischen der Erklärung der Bundesregierung in der Bundesratssitzung vom 22. September 1995 („Wir beabsichtigen nicht, die Gewerbesteuer insgesamt abzuschaffen“) und der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 33 in Drucksache 13/2709, daß über eine Absicherung der nach Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer verbleibenden Gewerbeertragsteuer erst noch in der Koalition Gespräche geführt werden müßten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthauser
vom 27. Oktober 1995**

In der 688. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1995 habe ich wiederholt, was der Finanzminister und ich schon mehrfach betont haben: „Wir beabsichtigen nicht, die Gewerbesteuer insgesamt abzuschaffen. Wir wollen die Gewerbekapitalsteuer aus den bekannten Gründen weghaben. Ich sehe gegenwärtig keine Möglichkeit, die Gewerbeertragsteuer ihrerseits abzuschaffen. Es liegt kein Konzept vor. Wir können es den Kommunen auch nicht antun, diesen großen Teil von 30 Mrd. DM wegzunehmen. Ich wüßte auch nicht, welches Instrument wir hätten, das ihnen gleichzeitig die Handlungsfähigkeit und die eigene Gestaltungsmöglichkeit für die Steuer beläßt.“

In der Antwort auf Ihre Frage vom 4. Oktober 1995 habe ich darauf hingewiesen, daß in der Koalition noch Gespräche über die von den kommunalen Spitzenverbänden geforderte Absicherung der nach Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer verbleibenden Gewerbesteuer zu führen sein werden.

Ein Widerspruch besteht nicht, zumal in den beiden Antworten unterschiedliche Aspekte der Gewerbeertragsteuer angesprochen sind.

15. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Welche Zahlen ergeben sich, wenn die Bundesregierung für die Positionen, die in Drucksache 12/8372 S. 24 ff. als Bundesausgaben für die neuen Länder aufgeführt sind, die entsprechenden Ausgaben des Bundes für die alten Länder nach den letzten verfügbaren Ist- bzw. Sollzahlen zusammenstellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 31. Oktober 1995**

Der Bundeshaushalt und seine Sonderechnungen werden vom Bundesministerium der Finanzen nicht in regionalisierter Form aufbereitet.

Die Auflistung der Leistungen für die neuen Länder ist vor dem Hintergrund zu sehen, die finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit und die daraus resultierenden notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen im Bundeshaushalt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite deutlich zu machen. Eine vergleichbare Übersicht für die alten Länder gibt es nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

16. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Ist die Abrechnung für den deutschen Beitrag für die Weltausstellung in Sevilla/Spanien inzwischen abgeschlossen, und wie hoch waren die Bauwerkskosten und die bauwerksbezogenen Nebenkosten für den deutschen Pavillon in Sevilla?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 2. November 1995**

Die Prüfung der Abrechnung für den deutschen Beitrag für die Weltausstellung 1992 in Sevilla/Spanien hat keine Änderung der Ihnen mit Schreiben vom 10. Februar 1994 unter den Positionen 1 bis 3 mitgeteilten Zahlen ergeben.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß in der unter 2.2 dieses Schreibens genannten Summe noch Kosten in Höhe von rund 7 Mio. DM enthalten sind (u. a. für zusätzliche Sicherheitseinrichtungen aufgrund behördlicher Auflagen und für andere zusätzliche Baumaßnahmen für die Inneneinrichtung), die mit den ursprünglich geplanten Baumaßnahmen nicht im Zusammenhang stehen.

Änderungen der mitgeteilten Zahlen sind nach Abschluß der beiden laufenden gerichtlichen Auseinandersetzungen mit der Firma Auer und Weber über die Höhe der Entschädigungsforderungen sowie der Firma IPL-Ingenieurplanung Leichtbau GmbH, Radolfzell, über die Höhe des Architektenhonorars möglich.

Sollten sich dadurch Änderungen der mitgeteilten Zahlenangaben ergeben, werde ich Sie nach Abschluß dieser Auseinandersetzungen unverzüglich informieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

17. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Ist es zutreffend, daß in der Teilstreitkraft Marine etwa 600 Oberbootsmänner, die alle formellen Voraussetzungen erfüllen, weder in eine entsprechende höherwertige Verwendung gebracht (Verwendungsstau) noch befördert werden können (Beförderungsstau)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 27. Oktober 1995**

Die unbefriedigende Beförderungssituation der Oberbootsmänner ist eines der größten Personalprobleme der Marine. Der durch den hohen Anteil von Berufssoldaten entstandene Stau wurde in den zurückliegenden Jahren durch verschiedene Maßnahmen abgebaut. Dennoch erfüllen zur Zeit 518 Oberbootsmänner die zeitlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine höherwertige Verwendung. Da jedoch die Anzahl der ausplanbaren Dienstposten, die sich im Rahmen der Vorgaben des Personalstrukturmodells 370 bewegen, bereits jetzt ausgeschöpft ist, sind Förderungsmöglichkeiten nicht realisierbar. Diese Oberbootsmänner stehen im Verwendungsstau.

Für eine Beförderung zum Hauptbootsmann stehen Planstellen zur Verfügung, die zur Zeit unterwertig genutzt werden. Für Beförderungen zum Hauptbootsmann können sie jedoch nicht genutzt werden, da keine Dienstposten zur Verfügung stehen. Von einem Beförderungsstau kann daher nicht gesprochen werden.

18. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Welche Maßnahmen will das Bundesministerium der Verteidigung ergreifen, um den Verwendungsstau und Beförderungsstau abzubauen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 27. Oktober 1995**

Um die strukturellen Überhänge an Berufssoldaten (ca. 600) abzubauen, wurden nachstehende Maßnahmen eingeleitet:

- Die jährliche Übernahmequote von Berufssoldaten wurde von 116 (gemäß PSM 370) auf 106 abgesenkt.
- Einsatz von Portepreeunteroffizieren mit Oberstabsbootsmannperspektive auf nicht besetzbaren Dienstposten von Offizieren des militärfachlichen Dienstes (zur Zeit 20) im Rahmen des Erlasses von Staatssekretär Dr. Carl vom 22. Januar 1991.
- Befragungen über die Bereitschaft zum Wechsel der Teilstreitkraft – Heer und Luftwaffe weisen in den in Frage kommenden Geburtsjahrgängen ein Fehlen auf – haben hierzu nur eine geringe Bereitschaft erkennen lassen. Seit 1993 sind nur acht Teilstreitkraftwechsel erfolgt.
- Verstärkter Einsatz von Portepreeunteroffizieren auf Dienstposten im zentralmilitärischen Bereich der Bundeswehr.

Diese Maßnahmen bewirkten in den letzten drei Jahren in Verbindung mit dem § 2 des Personalstärkegesetzes eine Problemlinderung von ca. 40%.

Beim Übergang zum neuen Personalstrukturmodell 340 wird sich die Problematik der strukturellen Überhänge jedoch wieder vergrößern. Eine vollständige Problemlösung wird daher durch die aufgezeigten Lösungsansätze erst mittelfristig zu realisieren sein.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Wolfgang
Spanier
(SPD) | Ist davon auszugehen, daß für die am 1. Juli 1995 eingezogenen Wehrpflichtigen die vorgesehene Verkürzung des Wehrdienstes auf zehn Monate noch wirksam wird? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 30. Oktober 1995**

Die im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz) vorgesehene Verkürzung des Grundwehrdienstes gilt auch für Wehrpflichtige, die am 1. Juli 1995 einberufen wurden. Der Gesetzentwurf, der sich zur Zeit noch in der parlamentarischen Beratung (2. Durchgang Bundesrat) befindet, enthält eine Übergangsregelung, wonach alle Wehrpflichtigen, die am 31. Dezember 1995 zehn Monate oder länger Grundwehrdienst geleistet haben, zu entlassen sind. Für alle anderen Wehrpflichtigen, die zu einem zwölfmonatigen Grundwehrdienst einberufen worden sind, haben die Kreiswehersatzämter nach dem 31. Dezember 1995 die Dienstzeit entsprechend der Verkürzung neu festzusetzen. Auf Antrag können diese Wehrpflichtigen aber auch zwei Monate zusätzlichen Wehrdienst leisten, um ihre ursprüngliche Planung für den Übergang in das Zivilleben zu realisieren.

- | | |
|--|--|
| 20. Abgeordneter
Wolfgang
Spanier
(SPD) | Unterstellt, daß deutsche Soldaten, wie es der vor kurzem verabschiedete französische Kommandeur der Deutsch-Französischen Brigade in seiner Abschiedsrede für diese Einheit zum Ausdruck gebracht hat, in Bosnien eingesetzt werden, gilt dann die Annahme, daß Wehrpflichtige nur mit ihrer Zustimmung zu einem derartigen Einsatz abgeordnet werden können? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 30. Oktober 1995**

Der Bundesminister der Verteidigung hat entschieden, daß bei besonderen Auslandsverwendungen Wehrpflichtige ausschließlich aufgrund freiwilliger Meldung eingesetzt werden.

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordneter
Wolfgang
Spanier
(SPD) | Ist die von den Truppenkommandeuren der Deutsch-Französischen Brigade geäußerte Meinung zutreffend, daß für die in dieser Brigade dienenden Wehrpflichtigen die Wehrdienstzeit künftig nicht zehn, sondern zwölf Monate betragen wird, möglicherweise basierend auf der Grundlage der offenbar vorgesehenen Regelung, daß für die nach zehn Monaten entlassenen Wehrpflichtigen eine zweimonatige Bereitschaftszeit besteht? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 30. Oktober 1995**

Die Verbände der Deutsch-Französischen Brigade sind Teil der Krisenreaktionskräfte. Dort werden künftig grundsätzlich Wehrpflichtige eingeplant, die sich frühzeitig zur Ableistung eines – im Wehrrechtsänderungsgesetz vorgesehenen – freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes verpflichtet und zugleich ihre Bereitschaft zur Teilnahme an besonderen Auslandsverwendungen erklärt haben. Die Dienstzeit dieser Soldaten beträgt dann mindestens 12 und höchstens 23 Monate.

Die Verfügungsbereitschaft spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Nach der im Wehrrechtsänderungsgesetz vorgesehenen Regelung gehören Wehrpflichtige – sofern sie nicht zur Ableistung eines freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes einberufen worden sind – im unmittelbaren Anschluß an den Grundwehrdienst für einen Zeitraum von zwei Monaten der Verfügungsbereitschaft an. Während dieser Zeit leisten sie Wehrdienst, wenn und solange das Bundesministerium der Verteidigung es anordnet. Auf diese Weise soll die Möglichkeit erhalten werden, den Umfang der Streitkräfte auf die international vereinbarte Höchstgrenze des Friedensumfangs anwachsen zu lassen, ohne damit Rüstungskontrollbeschränkungen anzutasten oder Mobilmachungsmaßnahmen einzuleiten.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordneter
Wolfgang
Spanier
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die Wehrpflicht durch Rechtsverordnung für bestimmte Wehrpflichtige zu verlängern? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 30. Oktober 1995**

Eine Verlängerung des Grundwehrdienstes durch Rechtsverordnung für bestimmte Wehrpflichtige ist nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordnete
Ursula
Mogg
(SPD) | Welche Projekte und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft werden im Rahmen des Einzelplans 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Haushaltstitel 68503-175, modellhaft gefördert und in welchem finanziellen Umfang jeweils? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 31. Oktober 1995**

Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft werden im Rahmen des Einzelplans 17 Titel 685 03 folgende modellhafte Projekte durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert:

Qualifizierung von Tagesmüttern

Das Modellvorhaben richtet sich an Frauen im ländlichen Raum der neuen Bundesländer, um ihnen durch Qualifizierung zur Ausübung einer Tätigkeit als Tagesmutter zu verhelfen.

Gesamtkosten: 1 715 000 DM

Initiierung, Beratung und Vernetzung von Mütterzentren in den neuen Bundesländern

Das Modellprojekt will die Verbreitung von Mütterzentren und Mütterzentrums-Initiativen in den neuen Bundesländern unterstützen.

Gesamtkosten: 1 311 000 DM

Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen

Mit der Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle an der Universitäts-Frauenklinik in Freiburg/Breisgau, in der ein Team von Ärztinnen und Psychologinnen rund um die Uhr zur ambulanten Hilfe und Beratung für vergewaltigte Frauen zur Verfügung steht, soll ein übertragbares Therapiekonzept entwickelt werden.

Gesamtkosten: 956 000 DM

Modellprojekte zum ehrenamtlichen Engagement von Frauen

Die Ausgestaltung und die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit, die in ganz erheblichem Umfang von Frauen wahrgenommen wird, steht zunehmend in der Diskussion.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit einer bundesweit arbeitenden Frauenorganisation, dem Sozialdienst Katholischer Frauen, ein Modellvorhaben zum sozialen Ehrenamt entwickelt.

In Kooperation mit der Jakob-Kaiser-Stiftung wurde ein zweites Modellprojekt mit dem Schwerpunkt politisches Ehrenamt initiiert.

Durch die Vermittlung von theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung auf verschiedenen Ebenen der Politik sollen in Zusammenarbeit mit Frauenverbänden aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft die Voraussetzungen für ein ehrenamtliches Engagement von Frauen in der Politik verbessert werden.

Gesamtkosten: 3 435 000 DM

Modellprogramm zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben mit Hilfe von Einarbeitungsmaßnahmen und unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes.

Sowohl für Frauen in den alten als auch in den neuen Bundesländern ist die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit oft mit besonderen Erschwernissen verbunden.

Das Modellprogramm umfaßt die Erprobung von Einarbeitungsmaßnahmen, die eine Wiedereingliederung in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Gesamtkosten: 5 590 000 DM

Information und Beratung von Frauen in den neuen Bundesländern

Die notwendige Umgestaltung des Wirtschaftssystems in den neuen Bundesländern ist gerade für Frauen mit besonderen Belastungen verbunden. Vor diesem Hintergrund werden seit 1991 im Rahmen eines auf fünf Jahre befristeten Modellversuchs umfängliche frauenspezifische Informations- und Beratungsdienste in den Bundesländern angeboten.

Gesamtkosten: 12 982 000 DM

Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung

Durch das Bundesministerium für Frauen und Jugend wurde im Jahr 1992 eine Expertise in Auftrag gegeben über die „Erwerbschancen für Frauen aus landwirtschaftlichen Berufen und ländlichen Regionen der neuen Bundesländer“, die zur Unterstützung von Frauen den Aufbau und die Förderung einer frauenspezifischen Infrastruktur empfahl. Aus den Ergebnissen wurde das Modellprojekt „Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung“ entwickelt, das zunächst auf drei Jahre ausgelegt ist und die Landkreise Nordhausen (Thüringen), Güstrow/Teterow (Mecklenburg-Vorpommern), Templin/Prenzlau (Brandenburg), Torgau/Oschatz (Sachsen) und Querfurt/Merseburg (Sachsen-Anhalt) umfaßt.

Gesamtkosten 5 531 000 DM

Praxisnahe Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen

Durch gezielte Qualifikationsmaßnahmen sollen Frauen aus den neuen Bundesländern auf zukünftige Führungsaufgaben in der Marktwirtschaft vorbereitet werden. Diese Maßnahmen, in deren Mittelpunkt der Betrieb als eigentlicher Lernort steht, sind in getrennter Form sowohl auf Berufstätige als auch auf arbeitslose Frauen ausgerichtet und zielen darauf, Frauen zu motivieren und zu befähigen, auch im beruflichen Bereich Führung und Verantwortung zu übernehmen.

Gesamtkosten: 1 530 000 DM

Modellprojekt: „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“

Obdachlosigkeit bzw. sog. Nichtseßhaftigkeit ist auch ein Problem von Frauen. Im Anschluß an die vom damaligen Bundesministerium für Frauen und Jugend geförderte Untersuchung „Alleinstehende Frauen ohne Wohnung“ zu den frauenspezifischen Ursachen, Lebensbedingungen und dem Hilfebedarf sollen gezielte Maßnahmen zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten dieses Personenkreises entwickelt und erprobt werden.

Gesamtkosten: 3 400 000 DM

Modellprojekt: „Hilfen für alleinerziehende Frauen in Problemsituationen“

Alleinerziehende und ihre Kinder machen heute einen bedeutenden Teil der Familienrealität in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Mit dem Modellversuch werden neue Ansätze zur Abhilfe der vielfältigen Problemlagen alleinerziehender Frauen entwickelt und erprobt.

Gesamtkosten: 2 400 000 DM

Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt

Das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt soll eine Zusammenarbeit aller Berliner Projekte und Institutionen im Gewaltbereich institutionalisieren mit den Zielen

- effektiver Schutz für die mißhandelte Frau und ihre Kinder;
- Unterstützung der Frau während der Ermittlungen gegen ihren Partner;
- Durchführen von Ermittlungsverfahren gegen den Täter mit evtl. nachfolgenden Gerichtsverfahren;
- Entwicklung und Durchführung von Verhaltenstrainingskursen für den Täter.

Gesamtkosten: 900 000 DM

Mobilzeitberatung – Qualifizierte Teilzeitarbeit für Frauen und Männer

Das Projekt verfolgt das Ziel, die Verbreitung qualifizierter Teilzeitarbeit, d. h. insbesondere in Fach- und Führungspositionen, in der privaten Wirtschaft zu fördern. Im Rahmen des Projekts wird Unternehmen kompetente Beratung bei der Entwicklung und Organisation flexibler Teilzeitmodelle angeboten.

Gesamtkosten: 2 800 000 DM

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

24. Abgeordneter
**Roland
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)**

Wie reagiert die Bundesregierung auf Meldungen, daß eine Tagung des Robert-Koch-Instituts über die Erfassung geringerer Risikoerhöhungen durch die Medizinstatistik, die vom 10. bis 13. Oktober 1995 in Potsdam stattfand, von einer vom „Verband der Cigarettenindustrie“ gegründeten Stiftung mit 125 000 DM gesponsert wurde?

25. Abgeordneter
**Roland
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)**

Wie begegnet die Bundesregierung der Gefahr, daß durch diese finanzielle Unterstützung durch die Tabakindustrie die objektive Auseinandersetzung mit Fragen der Risikoeinschätzung durch das Passivrauchen in ihrem Verantwortungsbereich gestört wird, zumal bei der Tagung die bemerkenswerte Behauptung aufgestellt wurde, zwischen Passivrauchen und Lungenkrebs könne kein ursächlicher Zusammenhang bewiesen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 31. Oktober 1995**

Die in verschiedenen Zeitungen erschienenen Meldungen sind so nicht zutreffend. Die Konferenz über methodologische Fragen bei der Bewertung kleiner Risiken, die vom Robert-Koch-Institut vom 10. bis 13. Oktober 1995 in Potsdam ausgerichtet wurde, ist mit Mitteln des Robert-Koch-Institutes selbst und solchen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft finanziert worden. Zudem wird seitens der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Publikation der Ergebnisse der Konferenz mit einem namhaften Betrag gefördert.

Das Robert-Koch-Institut hat den Sachverhalt den Zeitungen, die die o. g. Meldung veröffentlicht haben, am 19. Oktober 1995 schriftlich mitgeteilt. Die Notwendigkeit einer Reaktion seitens der Bundesregierung wird nicht gesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Dr. Egon
Jüttner
(CDU/CSU) | Ist nach der Entscheidung von Deutscher Bahn AG und Bundesministerium für Verkehr, aus Kostengründen für die geplante Schienenschnellverkehrsverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland (POS) im Streckenbereich Hochtief — Neustadt/Weinstraße keine zusätzliche neue Trassenführung zu bauen noch die Zeitgleichheit der beiden Schnellbahnverbindungen Paris — Saarbrücken — Mannheim und Paris — Straßburg — Mannheim gewährleistet? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Oktober 1995**

Ja. Die der deutsch-französischen Vereinbarung über die Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland zugrunde gelegten Maßnahmen sehen zur Erreichung annähernd gleicher Fahrzeiten zwischen Paris und Mannheim den Ausbau der vorhandenen Strecken Saarbrücken — Ludwigshafen und Kehl — Appenweier ohne Neubau im Bereich Hochtief — Neustadt (Weinstraße) vor.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, im Zuge des Ausbaus der Autobahn Nürnberg — Berlin im Bereich von Wohngebieten der Stadt Bayreuth dieselbe Lärmschutzwand vorzusehen, wie sie nach Presseberichten in Frankfurt-Seckbach zum Einsatz kommt, um den Anwohnern einen entsprechenden Lärmschutz zu gewährleisten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. Oktober 1995**

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die im Zusammenhang mit dem sechstreifigen Ausbau der A 9 im Raum Bayreuth vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen insgesamt geeignet, einen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausreichenden Lärmschutz zu gewährleisten. Welche Maßnahmen konkret zu ergreifen sind, um die nach der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes maßgebenden Immissionsgrenzwerte einzuhalten, bleibt immer einer Einzelfallentscheidung vorbehalten.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordnete
Karin
Rehbock-Zureich
(SPD) | In welchem Zeitrahmen ist die Verwirklichung des halbseitigen, zweistreifigen Neubaus der A 98 zwischen Rheinfelden und Geißlingen geplant, und schließt die Kostenschätzung der A 98 von rd. 750 Mio. DM die Tunnelbauten mit ein? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Oktober 1995**

Ein Zeitrahmen für den durchgehenden halbseitigen Neubau der A 98 zwischen Rheinfelden und Geißlingen kann nicht genannt werden, da ein Teilabschnitt im Bereich Waldshut im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „Weiteren Bedarf“ eingestuft ist, für dessen Verwirklichung eine Zeitaussage nicht möglich ist.

Die Tunnelbauten sind, soweit sie in den vorhandenen Planungen bereits enthalten und konkretisiert sind, in den Kostenschätzungen enthalten.

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordnete
Karin
Rehbock-Zureich
(SPD) | In welchem Zeitrahmen sollen die Ortsumgehungen in Baden-Württemberg durchgeführt werden, und wann wird mit dem Beginn, der Fortführung und dem Ende der Baumaßnahmen für Ortsumgehungen vor dem Hintergrund des Ortsumgehungsprogramms von 1993 gerechnet? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Oktober 1995**

Im Ortsumgehungsprogramm 1993 des Fünfjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen (1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000) sind insgesamt 75 Ortsumgehungen in Baden-Württemberg enthalten, wovon 33 Maßnahmen inzwischen bereits fertiggestellt wurden, 27 Maßnahmen im Bau sind und 15 Maßnahmen bis 2000 noch begonnen werden sollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

30. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD)

Trifft es zu, daß das Bundesamt für Post und Telekommunikation (BAPT) seine Aufsichtspflicht in bezug auf die Probleme des Sendeturms Waldbröl 2 zwischen Wallerhausen und Oberzielenbach (Oberberg) verletzt hat und der Betreiber des Eurofunksenders seit 1992 gegen geltendes Recht verstoßen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 27. Oktober 1995**

Das Bundesamt für Post und Telekommunikation (BAPT) hat gegenüber der Deutschen Telekom AG, deren Tochtergesellschaft DeTeMobil der Betreiber des Eurosignalsenders Waldbröl 2 ist, keine Aufsichtspflicht zu vertreten:

Im übrigen stellt die Bundesregierung fest:

Die Funksendestelle Waldbröl 2 in Waldbröl wird auf der Grundlage der zur Zeit gültigen gesetzlichen Voraussetzungen des Fernmeldeanlagengesetzes (FAG), des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) und der nachgeordneten Regelungen zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern betrieben.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage ist weiterhin eine Bescheinigung (Standortbescheinigung) des BAPT, die für den derzeitigen Ausbaustand der Funksendestelle vorliegt und die unter Einbeziehung der standortspezifischen Grundbelastung einen Sicherheitsabstand von 10,7 Meter ausweist.

Dieser Wert ist auf die Unterkannte der Sendeantenne mit der geringsten Montagehöhe bezogen; das ist eine Richtfunkantenne in 38 Meter Höhe.

Nicht zuletzt aufgrund der Einwände betroffener Bürger aus der Umgebung der Anlage wurden sowohl vom BAPT, der Deutschen Telekom AG als auch vom WDR kostenintensive Messungen der Feldstärken vor Ort vorgenommen. In keinem Fall wurden die Grenzwerte der DIN 0848 auch nur annähernd erreicht, sondern z. B. sogar schon in unmittelbarer Nähe der Sendeanlage um den Faktor 50 unterschritten.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß die Funksendestelle Waldbröl 2 im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und verfahrenstechnischen Vorschriften betrieben wird.

31. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD)

Gibt es regelmäßige Überprüfungen von Sendeanlagen die gewährleisten, daß die Energiedichte der von Sendern ausgehenden Abstrahlungen eingehalten werden, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in der Gesamtsituation auf Bundesebene?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 27. Oktober 1995**

Eine regelmäßige Überprüfung der genehmigten Sendeanlagen durch das BAPT hat bis Mitte 1995 stattgefunden. Hierzu wurden nach dem Zufallsprinzip Funksendestellen aller Dienste ausgewählt und überprüft. In seltenen Fällen wurden Einzelprüfungen aufgrund von Verdachtsmomenten, Beschwerden etc. vorgenommen.

Solche Stichprobenkontrollen sind derzeit zurückgestellt worden, weil zum einen die Anzahl der aufgrund solcher Verdachtsmomente, Beschwerden etc. vorzunehmenden Kontrollen insbesondere nach der Konsolidierung der Situation in den neuen Bundesländern rückläufig ist und zum anderen in Erwartung der neuen Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz das Verfahren neu zu regeln sein wird.

In der Vergangenheit hat das BAPT an 1075 Meßpunkten in den alten und neuen Bundesländern Messungen vorgenommen, die den Augenblickswert, der vor Ort feststellbaren Grundbelastung an elektromagnetischer Strahlung festhielt. Es zeigte sich, daß an keinem der Meßorte die Grenzwerte der DIN-VDE 0848, Teil 2 (Entwurf Oktober 1991), auch nur annähernd erreicht, geschweige denn überschritten wurden. Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation prüft zur Zeit eine Wiederholung der Meßkampagne, deren Kosten sich auf mehr als 1 bis 2 Mio. DM belaufen dürften.

Weiterer Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung gegenwärtig nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|--|---|
| 32. Abgeordnete
Siegrun
Klemmer
(SPD) | Wie ist der Planungsstand bezüglich der Bebauung des Flughafenareals Berlin-Gatow durch den Bund, insbesondere hinsichtlich der Zahl der geplanten Wohnungen sowie der Infrastruktur? |
|--|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 31. Oktober 1995**

Den für Eigentumsmaßnahmen im Rahmen der Verlagerung von Parlament und Teilen der Bundesregierung nach Berlin vorgesehenen Standort Gatow zeichnet sich auf der Grundlage des städtebaulichen Gutachtens von Prof. Dr. Daub eine einvernehmliche Lösung ab, die das Wohnungsbauvorhaben des Bundes auf den ehemaligen Landebahnen des Flughafens ermöglicht und die Erhaltung des Golfplatzes sichert. Allerdings sind vom Bundesministerium der Verteidigung noch einige technische Einzelheiten zu klären. Damit ist bis zum Jahresende zu rechnen.

33. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Wie sollen die notwendigen Maßnahmen der Infrastruktur nach den Vorstellungen der Bundesregierung finanziert werden, und wie beurteilt sie die Kritik des Bezirks Spandau an einer „Überdimensionierung“ des Projektes und die unter anderem damit begründete Zurückhaltung im Hinblick auf eine finanzielle Eigenbeteiligung?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 31. Oktober 1995**

Soweit das Land Berlin keine eigenen Flächen zur Verfügung hat, ist der Bund bereit, die für den sich aus dem Wohnungsneubau des Bundes ergebenden Infrastrukturbedarf benötigten Flächen an Berlin zu veräußern.

Der Hauptstadtvertrag zwischen Bund und Berlin vom 30. Juni 1994 enthält die finanzielle Regelung, soweit es sich bei den Infrastrukturmaßnahmen um Sonderbelastungen Berlins nach Artikel 106 Abs. 8 GG handelt. Des weiteren finanziert der Bund zum überwiegenden Teil die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“, die in erheblichem Umfang wohnort- und arbeitsplatzbezogene Infrastrukturmaßnahmen (z. B. zehn Kindertagesstätten) enthält. Im übrigen gilt die verfassungsrechtliche Aufgabenverteilung zwischen Bund und Land, der die Finanzverantwortung folgt.

Eine Kritik des Bezirkes Spandau an einer „Überdimensionierung“ des Projektes ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die in den Gutachten von Prof Dr. Daub ermittelten Infrastrukturbedarfe ergeben sich aus der Zugrundelegung von vier Einwohnern pro Wohneinheit. Die allgemeinen Richtwerte des Landes Berlin beim Wohnungsneubau gehen nur von 2,4 Einwohnern pro Wohneinheit aus, so daß auf dieser Grundlage der sich aus dem Wohnungsneubau des Bundes ergebende Infrastrukturbedarf im Vorfeld der Auslobung eines Investorenwettbewerbs angepaßt werden müßte.

34. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Welche Vorgaben und Maßnahmen bezüglich des Ausschreibungsverfahrens wird die Bundesregierung treffen, um eine angemessene Berücksichtigung von Berliner Unternehmen bei der Auftragsvergabe sicherzustellen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 31. Oktober 1995**

Zur Durchführung der ersten Tranche des Investorenwettbewerbs über 565 Wohnungen auf neun Berliner Standorten ist folgendes Verfahren geplant:

Die Aufforderung zur Abgabe einer qualifizierten Bewerbung soll EU-weit angekündigt werden. Die erste Tranche wird in drei Baulose geteilt, so daß auch mittelständische Unternehmen in Berlin und dem Umland berücksichtigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

35. Abgeordneter
**Norbert
Röttgen**
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Bonn/Berlin-Gesetzes und des Ausgleichsvertrages, die vorsehen, in der Bundesstadt Bonn u. a. den Politikbereich „Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen“ zu erhalten und zu fördern bzw. den Ausgleich in diesem Politikbereich zu realisieren, hat die Bundesregierung bisher ergriffen, und welche konkreten Pläne hat sie, um den Ausbau Bonns als Nord-Süd-Zentrum voranzutreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 30. Oktober 1995**

Die intensiven Bemühungen der Bundesregierung zur Förderung des Politikbereichs „Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen in Bonn“ führten zu der Entscheidung, das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) von Genf nach Bonn zu verlagern. UNV wird voraussichtlich zum 1. Juli 1996 in die dafür vom Bund bereitgestellten Liegenschaft Martin-Luther-King-Straße 8 (Haus Carstanjen) einziehen. Darüber hinaus wird derzeit die Möglichkeit einer Bewerbung um die Ansiedlung des Sekretariats der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung in von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, geprüft.

Die Bundesregierung bemüht sich ferner um eine Sitzverlagerung der in § 7 Abs. 3 Berlin/Bonn-Gesetz genannten, in Berlin ansässigen Einrichtungen Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, Deutscher Entwicklungsdienst sowie Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Sie hat dazu Gespräche mit den für die Sitzentscheidung zuständigen Gremien aufgenommen.

Ergänzend wird auf das – vorwiegend jedoch umweltpolitischen Zielen dienende – VN-Sekretariat der Klimarahmenkonvention hingewiesen, das ebenfalls im kommenden Jahr in das Haus Carstanjen umziehen will.

36. Abgeordneter
**Norbert
Röttgen**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chance, mit dem Ausbau der Bundesstadt Bonn zu einem Nord-Süd-Zentrum die Entwicklungspolitik insgesamt zu stärken, und wie will sie diese Stärkung ggf. fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 30. Oktober 1995**

Der Stellenwert der Entwicklungspolitik hängt von einer Vielzahl gesamtgesellschaftlicher und politischer Tendenzen ab, die von der Frage, wo entwicklungspolitische Institutionen angesiedelt werden, unabhängig sind.

Bonn, den 3. November 1995

